

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion der CDU/CSU**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4309, 15/4323, 15/4324, 15/4325 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005  
(Haushaltsgesetz 2005)**

**hier: Einzelplan 09  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 „Allgemeine Bewilligungen“, Titelgruppe 12 „Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur““ wird bei Titel 882 81 „Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen“ die Verpflichtungsermächtigung von 687 100 T Euro um 146 600 T Euro auf 833 700 T Euro, fällig im Haushaltsjahr 2006 bis zu 252 300 T Euro und in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 jeweils bis zu 290 700 T Euro, erhöht.

Berlin, den 22. November 2004

**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**

### **Begründung**

Die Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen als Neubewilligungsrahmen für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist erforderlich, um die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und mehr Wachstum in strukturschwachen Regionen mit dem Instrument der Gemeinschaftsaufgabe auf hohem Niveau nachhaltig zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die neuen Bundesländer und die von negativen Auswirkungen der Konversionsmaßnahmen in erheblichem Umfang betroffenen Regionen.

Die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur ist ein wesentliches gesamtdeutsches Instrument, um über mehr Wachstum die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland zu erreichen und

den Wohlstand in Deutschland insgesamt zu sichern. Sie darf deshalb nicht durch Mittelkürzungen geschwächt werden. Das Förderinstrumentarium der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ermöglicht zudem zielgerichtete Investitionen und schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze. Allein in den neuen Bundesländern wurden laut einem Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 5. März 2003 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages im Zeitraum 2000 bis 2002 ein Investitionsvolumen von ca. 26,5 Mrd. Euro angestoßen und damit 267 036 Dauerarbeitsplätze gesichert sowie 88 672 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen.

Das Grundgesetz gibt dem Bund in Artikel 91a Abs. 1 Nr. 2 GG den Auftrag, an der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur mitzuwirken. Mit einer stetigen Absenkung des Neubewilligungsrahmens für die Gemeinschaftsaufgabe läuft der Bund Gefahr, diesem Auftrag nicht mehr ausreichend gerecht zu werden. Damit wird sowohl der Aufbau Ost in einer wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch wichtigen Phase geschwächt als auch eine Stärkung der strukturschwachen Regionen in Westdeutschland nachhaltig behindert.